



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Christian Dirschauer, MdL

per Email: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung Haushalt

Per Email: haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 124

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Norbert Ekhardt

Telefon 0431/988-1046

norbert.ekhardt@landtag.ltsh.de

24. September 2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7201

Haushaltsentwurf 2027 Fragen der Fraktionen

Einzelplan 01 - Antworten zum Kapitel 0101 und 0105

Einzelplan 12 - Antworten zum Kapitel 1201

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten zu den durch die Fraktionen
von SPD, FDP und SSW gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2027.

Die übrigen Fraktionen haben keine Fragen gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0101 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52906

Zweckbestimmung: Zur Verfügung der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten

Ist 2025: **15,2 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2025 mit den Ist-Ausgaben finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 bereits geplant?

Antwort der Landtagsverwaltung:

Mit den genannten Ist-Ausgaben 2025 wurden Bewirtungen wie z.B. für Empfänge wie die Ehrung der Jugendsammler oder die Übergaben des Friedenslichts und der Erntekrone in Höhe von 6,0 T€ sowie Präsente z.B. im Rahmen von Protokollbesuchen sowie Zuwendungen z.B. im Rahmen des Sternsinger-Empfanges im Landeshaus Höhe von insgesamt 9,2 T€ finanziert.

Im Jahr 2026 wurden aus dem Titel 52906 zum Stichtag 7. September Ausgaben in Höhe von 9,8 T€ getätigt. Davon fallen auf Bewirtungen 3,9 T€ sowie auf Präsente und Zuwendungen 5,9 T€.

Für das Jahr 2027 sind Ausgaben für dieselben Zwecke in vergleichbarer Höhe wie in den Vorjahren geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Vorsorge für etwaige größere und auch unvorhersehbare Ausgaben getroffen werden muss.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0101 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52908

Zweckbestimmung: Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **5,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2025 mit den Ist-Ausgaben finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 bereits geplant?

Antwort der Landtagsverwaltung:

2025: Keine Ausgaben, da es keine Besuche aus dem Landtag in Brüssel gab.

2026 (Stand: September): 735,00 €. Davon entfielen 194,50 € auf das jährliche Treffen der Brüsseler Vertretungen der Landesparlamente auf Einladung des Landtages (Januar) und 540,50 € auf den Besuch des Europaausschusses (März).

2027: Geplant ist das jährliche Treffen im Januar (rd. 200 €). Offen sind noch ein möglicher Besuch aus dem Landtag sowie Ausgaben bei der Begleitung des AdR-Mandates des Landtages.

Nach dem Vermerk zum Umgang mit Verfügungsmitteln vom 10. April 2018 darf aus dem Titel nur die Bewirtung von Besuchergruppen und von Zusammenkünften mit überwiegend externen Gästen finanziert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0101 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53406

Zweckbestimmung: Veranstaltungen des Landtages

Ist 2025: **144,5 T€**

Soll 2026: **277,5 T€**

Soll HHE 2027: **268,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

zu Punkt 5: Was wurde 2025 mit den Ist-Ausgaben finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 bereits geplant?

Antwort der Landtagsverwaltung:

UT 5 - Vorhaben zur Förderung des Europäischen Gedankens

Im Jahr 2025 wurden die im Untertitel 5 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000 Euro nahezu vollständig ausgeschöpft. Hauptsächlich wurden damit zwei Länderabende am 2. April anlässlich der polnischen EU-Ratspräsidentschaft und am 2. Dezember anlässlich der dänischen Ratspräsidentschaft finanziert. Darüber hinaus wurden aus dem Untertitel Sonderpreise finanziert, die die Landtagspräsidentin im Rahmen des Europäischen Wettbewerbes verliehen hat.

Am 18. Juni 2026 fand im Landeshaus ein Länderabend aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft Zyperns statt. Die Kosten lagen bei über 10,5 T€. Der nächste Länderabend mit dem Schwerpunkt Irland am 17. November befindet sich aktuell zusammen mit der irischen Botschaft in der Vorbereitung. Hierfür wird mit Kosten von ca. 13,0 T€ gerechnet.

Im Jahr 2026 hat die Landtagspräsidentin zudem Sonderpreise im Rahmen des Europäischen Wettbewerbes mit einem Wert von ca. 700 Euro verliehen.

Für das Jahr 2027 sind erneut zwei öffentliche Veranstaltungen im Landeshaus aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaften 2027 (1. Halbj.: Litauen; 2. Halbj.: Griechenland) vorgesehen. Veranschlagt werden Kosten je Veranstaltung in Höhe von 13,0 T€. Für die Verleihung von Sonderpreisen im Rahmen des „Europäischen Wettbewerbes“ wird mit Kosten von ca. 1,0 T€ gerechnet. Zudem sind Mittel in Höhe von 8,0 T€ eingeplant worden für eine mögliche Veranstaltung im Rahmen einer Zusammenkunft des Schleswig-Holsteinischen Landtags und dem dänischen Folketing, mit Fokus auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit / Minderheitenpolitik.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 01 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0101 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53506

Zweckbestimmung: Minderheiten- und Grenzlandarbeit, Niederdeutsch

Ist 2025: **12,6 T€**

Soll 2026: **41,0 T€**

Soll HHE 2027: **44,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2025 mit den Ist-Ausgaben finanziert? Was wurde 2026 in welcher Höhe finanziert? Was ist zu welchen Kosten 2027 bereits geplant?

Antwort der Landtagsverwaltung:

Vorbemerkung:

Es kommt regelmäßig häufig vor, dass im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Aufgaben anfallen oder Veranstaltungen anberaumt werden. Die dafür möglicherweise anfallenden Kosten werden vorsorglich und vorausschauend in den künftigen Haushalt beider Untertitel einkalkuliert.

53506 UT 1 MG 06 UT 1 - Ausgaben für die Arbeit der deutschen Minderheit in Nord-schleswig, der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein, der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, der Friesen sowie der Arbeit der deutschen Grenzverbände (Grenzlandarbeit)

2025

- | | | |
|-----|--------|---|
| (1) | 0,4 T€ | Zeitungsabo Flensburg Avis |
| (2) | 0,7 T€ | Zeitungsabo Jahr 2025: NF-Tageblatt |
| (3) | 0,1 T€ | Übersetzung Schreiben Folketing |
| (4) | 1,5 T€ | Ausw. Sitzung Kopenhagen 16./17.6.2025 |
| (5) | 0,3 T€ | Bewirtung Friesen-Gremium 14.07.2025 |
| (6) | 0,4 T€ | Bewirtung Sinti und Roma-Gremium 21.07.2025 |

2026

Die Kürzung dieses Untertitels in 2026 resultiert aus der Verschiebung von bisher in diesem Titel veranschlagten Kosten für Veranstaltungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Titel Vorhaben zur Förderung des Europäischen Gedankens, 534 06 UT 5 MG 06.

- | | | |
|-----|--------|---|
| (1) | 1,3 T€ | Zeitungsabo Flensburg Avis und NF-Tageblatt |
|-----|--------|---|

		(4. Quartal 2026 mit eingerechnet)
(2)	1,1 T€	Kosten für das Nordschleswig-Gremium
(3)	0,9 T€	Kosten Friesengremium
(4)	0,6 T€	Kosten Sitzungen Sinti und Roma-Gremium
(5)	1,5 T€	zu erwartende Kosten für noch ausstehende Sitzungen Nordschleswig-Gremium, Friesengremium, Sinti und Roma- Gremium in 2026
2027		
(1)	1,3 T€	Zeitungssabo Flensburg Avis und NF-Tageblatt
(2)	8,5 T€	Bewirtungskosten zwei Sitzungen Nordschl.- Gremium (ggf. eine auswärtige Sitzung in Kopenhagen)
(3)	3,0 T€	Bewirtungskosten zwei Sitzungen Friesengremium
(4)	3,0 T€	Bewirtungskosten zwei Sitzungen Sinti und Roma-Gremium
(5)	10,0 T€	Veranstaltungs- und Projektkosten, u. a. resultierend aus Aufträgen der Gremiensitzungen oder der Mitwirkung in der Friesenstiftung und im DialogForumNorden. Für 2027 sind Kosten für einen möglichen Empfang des Team Grænmland (Radsportteam aus Minderheit und Mehrheit im deutsch- dänischen Grenzgebiet) von 2,0 T€ einzuplanen.
<u>53506 UT 2 MG 06 Ausgaben für den Erhalt und Förderung des Niederdeutschen</u>		
2025		
(1)	0,6 T€	Bewirtung drei Gremiensitzungen Beirat Niederdeutsch, AG Bildung, AG Medien im Landeshaus
(2)	3,1 T€	Besuch Beirat Plattdeutsch der Bremischen Bürgerschaft mit gem. Sitzung und Abendessen in Kiel 10./11. Juni 2025 (außerplanmäßiger Gegenbesuch)
(3)	1,3 T€	Bewirtung Verleihung Emmi för Plattdüütsch (plattdeutscher Wettbewerb), 16. Juli 2025
(4)	1,5 T€	Zuschuss traditionelle niederdeutschen VA in Berlin, Landesvertretung SH, 7.11.2025
(5)	1,3 T€	Zuschuss Weihnachtsfeier, Zentrum für Niederdeutsch, Landesteil Schleswig, 4.12.2025
2026		
(1)	0,5 T€	Bewirtung von Gremiensitzungen Beirat Niederdeutsch, AG Bildung, AG Medien im Landeshaus
(2)	1,5 T€	noch zu erwarten in 2026: Zuschuss traditionelle niederdeutschen VA in Berlin im November 2026, Landesvertretung SH,
(3)	1,7 T€	noch zu erwarten in 2026: Zuschuss Weihnachtsfeier, Zentrum für Niederdeutsch, Landesteil Holstein im Dezember 2026
(4)	0,5 T€	noch zu erwarten in 2026: Kosten f. Ausstehende Gremiensitzungen
2027		
(1)	3,0 T€	Bewirtung zwei Gremiensitzungen Beirat Niederdeutsch,

(2)	5,0 T€	AG Bildung, AG Medien im Landeshaus auswärtige Sitzung des Beirates Niederdeutsch (Essen, Fahrtkosten, Gastgeschenk, div. Auslagen) oder eine weitere öffentlichkeitswirksame Niederdeutsch-Veranstaltung im Schleswig-Holsteinischen Landtag
(3)	7,0 T€	Bewirtung, Auslagen, Werbemittel Verleihung Emmi för Plattdüütsch (plattdeutscher Wettbewerb)
(4)	1,5 T€	Zuschuss zur traditionellen niederdeutschen VA in Berlin, in der Landesvertretung SH
(5)	2,2 T€	Traditionelle vorweihnachtliche Adventsfeier der Niederdeutsch- Zentren im Landesteil Schleswig (Leck) und Holstein (Mölln) im jährlichen Wechsel

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1201 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51912

Zweckbestimmung: Besondere Maßnahmen der Bauunterhaltung zur Sicherstellung des Betriebes

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 1.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach der Erläuterung steigt das Risiko von Anlagenausfällen und Gebäudeschäden und es entsteht ein Bedarf an provisorischen und sicherheitsbedingten Übergangslösungen durch die erhebliche Verzögerung der Arbeiten. 1. Wodurch entstehen die Verzögerungen? 2. Können Schadenersatz oder Vertragsstrafen geltend gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landtagsverwaltung:

Frage 1: Verzögerungen

Das Landeshaus weist aufgrund seines Alters einen erheblichen und weiter zunehmenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. In verschiedenen Bereichen besteht konkreter Handlungsbedarf; zugleich kommt es bei älteren Anlagen und Bauteilen zunehmend auch zu Störungen und Ausfällen. Maßnahmen, deren Umsetzung über einen längeren Zeitraum noch nicht erfolgen konnte, müssen daher teilweise unter veränderten technischen und baulichen Rahmenbedingungen neu betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der aktuelle bauliche und technische Zustand einschließlich der noch offenen Maßnahmen gemeinsam mit der GMSH erneut systematisch betrachtet und bewertet. Zwischen den Beteiligten finden hierzu gute und konstruktive Gespräche statt. Für das weitere Vorgehen wurden klare Ziele definiert und die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, bestehender Abhängigkeiten und ihrer Umsetzbarkeit im laufenden Parlamentsbetrieb eingeordnet. Auf dieser Grundlage wird die weitere Umsetzung gemeinsam und zielgerichtet vorangetrieben.

Frage 2: Schadenersatz

Schadenersatzansprüche gegenüber der GMSH bestehen nicht. Für die bislang noch nicht umgesetzten Maßnahmen wurden keine entsprechenden Verträge geschlossen, aus deren Nichterfüllung sich vertragliche Schadenersatzansprüche ableiten ließen.

Die GMSH nimmt die betreffenden Aufgaben für das Land im Rahmen der ihr übertragenen Zuständigkeiten wahr.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 01

Seite: 44

Kapitel (Nr.): 0105

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Leistungen durch Dritte

Ist 2025: 19,5

T€

Soll 2026: 49,0

T€

Soll HHE 2027: 49,0

T€

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen heißt es: "-25,0 T € wegen Wegfall der zweiten Evaluation des Landesaktionsplans". Der Soll-Ansatz 2027 bleibt jedoch gleich. Wird dies noch angepasst? Und warum wird die zweite Evaluation des Landesaktionsplans gestrichen?

Antwort der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen:

Für die zweite Evaluation des Landesaktionsplans hat die Landesbeauftragte insgesamt 50,0 T€, aufgeteilt auf zwei Haushaltsjahre, eingeplant. Diese Mittel orientieren sich grob an der ersten Evaluation des Landesaktionsplans, die die Landesbeauftragte und die Staatskanzlei hälftig finanzierten.

Der Beginn für die zweite Evaluation des Landesaktionsplanes war zunächst für 2025 geplant. Die für dieses Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel von 25,0 T€ wurden dem Landeshaushalt wieder zurückgeführt, da die Staatskanzlei die Evaluation auf das Ende der Legislaturperiode verschoben hat. Somit wurden für 2026 und 2027 wieder die geplanten 25,0 T€ beantragt. Die zweite Evaluation wurde folglich nicht gestrichen, sondern bislang lediglich verschoben.